

## **Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates der Stadt Varel am 12. September 2021**

Aufgrund § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wird für die Wahl zum Rat der Stadt Varel am 12. September 2021 folgendes bekannt gegeben:

### **1. Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren**

In den Rat der Stadt Varel werden 32 Ratsmitglieder gewählt.

### **2. Wahlgebiet, Wahlbereiche**

Das Wahlgebiet der Stadt Varel besteht aus einem Wahlbereich.

### **3. Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den §§ 21 ff. NKWG und dem § 32 Abs. 1 NKWO entsprechen.

Auf jedem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe für die Wahl zum Rat der Stadt Varel dürfen höchstens 37 Bewerberinnen und Bewerber benannt werden (§ 21 Abs. 4 NKWG). Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber) enthalten (§ 21 Abs. 5 NKWG).

### **4. Unterschriften für Wahlvorschläge; Wahlanzeige**

Jeder Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von 3 Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Die Wahlvorschläge müssen zusätzlich von mindestens 30 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 NKWG).

Von dem Unterschriftenerfordernis sind folgende Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge befreit (§ 21 Abs. 10 NKWG):

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Wählergemeinschaft Zukunft Varel e.V. (ZUKUNFT VAREL)
- Bürgerbündnis Soziale Demokraten Varel (BBV)
- Einzelwahlvorschlag Alexander Westerman

Wahlanzeige:

Die unter Punkt 4 nicht aufgeführten Parteien können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl mit den erforderlichen Unterlagen bis zum 14.06.2021 (90. Tag vor der Wahl) bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover angezeigt haben (Wahlanzeige gem. § 22 Abs. 1 NKWG) und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft anerkannt hat.

### **5. Einreichung der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens am 26. Juli 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindevorstand in 26316 Varel, Windallee 4, Rathaus, Zimmer 227**, einzureichen.